

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662

Vorlagen-Nummer

2858/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Fussgänger-Querungshilfe im Abschnitt zwischen Kevelaer Straße und Kretzer Str.

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Baumaßnahme „Einrichtung einer Fussgänger-Querungshilfe im Abschnitt zwischen Kevelaer Straße und Kretzer Str. zum Angebotspreis von 150.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>150.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In der Sitzung am 23.6.2016 hat die Bezirksvertretung den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Nippes für die Jahre 2016 ff. (entsprechend Anlage) festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde verzichtet.

Für die Maßnahme „Im Abschnitt zwischen Kevelaer Straße und Kretzer Straße wird eine Fußgänger-Querungshilfe eingerichtet“ stehen geschätzte Kosten in Höhe von 70.000,00 € Netto im Programm.

Die Verwaltung teilte in der Vorlage auch mit:

Sollte nach Abschluss der konkreten Kostenermittlung bei einzelnen Maßnahmen eine Überschreitung des mit dem Programm beschlossenen Ansatzes von mehr als 20 % erfolgen oder sollte die Planung eine Änderung des Straßenquerschnitts oder eine deutliche Aufwertung der Straße ergeben, wird die Einzelmaßnahme der Bezirksvertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kostenermittlung der Fachdienststelle auf der Grundlage des konkreten Leistungsverzeichnisses beläuft sich auf 90.000 € Brutto.

In einer ersten Ausschreibung der Maßnahme lag das Angebot des günstigsten Bieters allerdings bei 140.000 € Brutto und wurde wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Die erneute Ausschreibung endet mit einem Angebot des Mindestbietenden in gleicher Höhe, der Auftragnehmer hat allerdings den Auftrag gekündigt, weil er ihn nicht ausführen kann. Das Angebot des folgenden Bieters liegt bei 149.407,00 € Brutto.

Aufgrund der offensichtlich sehr angespannten Lage im Baupreissektor ist nicht damit zu rechnen, dass eine erneute Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielen würde. Zudem verzögert sich die Bauausführung damit auf das nächste Jahr.

Mittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im HPL 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Maßnahme noch in den kommenden Herbstferien umsetzen zu können, ist eine Entscheidung der Bezirksvertretung kurzfristig erforderlich, damit die anbietende Baufirma noch innerhalb der Bindefrist beauftragt werden kann.